



Reitverein  
Zürichsee rechtes Ufer

## Reglement über die Handhabung der Arbeitseinsätze

gültig ab 1. Januar 2013

### Grundlagen aus den Statuten:

*Art. 2.1 Der Reitverein Zürichsee rechtes Ufer bezweckt:*

- die Mitarbeit im allgemeinen Unterhalt der Reitanlage auf dem Pfannenstiel
- die Durchführung von pferdesportlichen Veranstaltungen

*Art. 4.9 Arbeitseinsätze*

Der Vorstand kann zur Mitarbeit im allgemeinen Unterhalt der Reitanlage Pfannenstiel oder im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen Arbeitseinsätze anordnen. Die Mitglieder haben die vom Vorstand bestimmten Arbeitseinsätze zu leisten. Aktiv- und Juniorenmitglieder haben nicht geleistete Arbeitseinsätze durch finanzielle Ersatzleistungen auszugleichen.

Der Vorstand erlässt über die Handhabung der Arbeitseinsätze und allfällige Ersatzleistungen ein Reglement, welches von der Generalversammlung zu genehmigen ist.

- Sämtliche Mitglieder des Reitvereins Zürichsee rechtes Ufer haben sich nach ihren Möglichkeiten bei der Mitarbeit im allgemeinen Unterhalt der Reitanlage auf dem Pfannenstiel sowie bei der Durchführung von pferdesportlichen Veranstaltungen einzusetzen.
- Der Vorstand oder die Organisationskomitees der Vereinsveranstaltungen legen den Mitgliedern frühzeitig den jeweiligen Arbeitsplan vor. Jedes angeschriebene Mitglied ist verpflichtet, sich nach seinen Möglichkeiten einzubringen.
- Jedes Aktivmitglied hat pro Jahr 8 Arbeitseinheiten à jeweils drei Stunden zu leisten (insgesamt 24 Stunden pro Jahr). Dabei zählen sämtliche Einsätze bei der Mitarbeit im allgemeinen Unterhalt der Reitanlage aber auch bei der Durchführung von pferdesportlichen Veranstaltungen. Andere zusätzliche Frondienste wie die Mitarbeit in administrativen Tätigkeiten oder bei der Vorbereiten bzw. Organisation von Anlässen werden nur in Ausnahmefällen angerechnet. Diese Ausnahmen bestimmt der Vorstand im Einzelfall.
- Nicht geleistete Arbeitsstunden werden den Aktivmitgliedern Ende Jahr durch den Vorstand in Rechnung gestellt. Pro nicht geleistete Arbeitsstunde wird ein Betrag von Fr. 25.-- verrechnet.
- Die Juniorenmitglieder werden den Aktivmitgliedern gleichgestellt. Sie haben pro Jahr jedoch nur 4 Arbeitseinheiten à jeweils drei Stunden (insgesamt 12 Stunden pro Jahr) zu leisten.
- Den Passivmitgliedern, die sich nach den geltenden Richtlinien wie Aktivmitglieder über das Jahr einsetzen (24 Stunden geleistete Mitarbeit) wird im Folgejahr den Mitgliederbeitrag erlassen.